

Ausschussdrucksache Nr. 8/29-40  
verteilt an die Mitglieder des  
Rechtsausschusses am 25.5.22

**LANDEsarBEITSGEMEINSCHAFT**  
der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten  
Mecklenburg-Vorpommern  
Die Sprecherinnen



Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Rechtsausschuss  
Der Vorsitzende  
Michael Noetzel

**Posteingang**  
am 25. Mai 2022  
Rechtsausschuss

Stralsund, der 13.05.2022

**Regionalgruppe Mittleres  
Mecklenburg/Rostock/Vor-  
pommern-Rügen**

Katrin Schmuhl  
Landkreis Vorpommern-  
Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Fon: 03831-357 1340  
Katrin.Schmuhl@lk-vr.de

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der  
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum  
Haushaltsplanentwurf**

Sehr geehrter Herr Noetzel, sehr geehrte Mitglieder des  
Rechtsausschusses,

mit Ihrem Schreiben vom 9. Mai 2022 gaben Sie uns die  
Möglichkeit zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 den Einzelplan  
0911 Stellung zu nehmen. Vielen Dank dafür.

In Mecklenburg-Vorpommern steht Gewaltbetroffenen ein  
landesweites, aufeinander abgestimmtes Netz von Beratungs- und  
Hilfeeinrichtungen zur Verfügung, das staatliche Intervention,  
Schutz- und Zufluchtsstätten sowie Beratung und Betreuung bietet.  
Dies konnte nur durch die gemeinsame Anstrengung von  
Fachkräften, Politik, Landesregierung und Kommunen sowie durch  
öffentliche und freie Träger gelingen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungs-  
beauftragten begleitet und unterstützt bereits seit vielen Jahren  
dieses Beratungs- und Hilfenetz. Insofern ist uns die finanzielle  
und personelle Ausstattung durchaus bekannt. Hier sind wir auch  
im Gespräch mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung beim  
Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz.  
Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention sind die  
Bundesrepublik Deutschland genauso wie die Bundesländer zu  
deren Umsetzung verpflichtet. Unter Ziffer 422 der  
Koalitionsvereinbarung von M-V ist dazu aufgeführt: „Die  
Koalitionspartner werden den Dritten Landesaktionsplan zur  
Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen  
Frauen und Kinder zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der  
Istanbul-Konvention für Betroffene häuslicher und sexualisierter  
Gewalt weiterentwickeln.“

**Regionalgruppe  
Mecklenburgische  
Seenplatte/Vorpommern-  
Greifswald**

Claudia Kowalzyck  
Universitäts- und Hansestadt  
Greifswald  
Kapaunenstraße 24  
17489 Greifswald  
Fon: 03834-8536 2844  
Fax: 03834-8536 2848  
gsb@greifswald.de

**Regionalgruppe  
Westmecklenburg**

Heidrun Dräger  
Landkreis Ludwigslust-  
Parchim  
Putlitzer Str. 25  
19370 Parchim  
Fon: 03871/722 1600  
Fax: 03871/722 77 1600  
heidrun.draeger@kreis-lup.de

Stadt Hagenow  
IBAN: DE 08 14 0520 0017 1120 3307  
BIC: NOLADE21LWL  
bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

# LANDEsarbeitsGEMEINSCHAFT

der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten  
Mecklenburg-Vorpommern  
Die Sprecherinnen



Dazu wäre es dringend notwendig auf Landesebene zu prüfen, ob die einzelnen Vorgaben aus der Konvention umgesetzt sind und inwieweit die bestehenden Maßnahmen für alle Betroffenen diskriminierungsfrei zugänglich sind. Gleichzeitig ist ein wertungsfreier Blick auf die personelle wie auch finanzielle Ausstattung notwendig. Es ist also wichtig einen Prozess zur Auseinandersetzung und zur Etablierung eines ganzheitlichen Ansatzes zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in unserem Bundesland anzustoßen. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig eine Evaluation zum Hilfe- und Beratungsnetz durchzuführen. Dies ist um 2000 mit der Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes letztmalig erfolgt. Hier ist unbedingt externer Sachverstand notwendig. Daher wäre dafür ein entsprechender Betrag einzuplanen.

Der Artikel 10 der Istanbul Konvention fordert die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die für die Koordinierung, Umsetzung und Beobachtung zuständig ist. Aus der mir vorliegenden Haushaltsplanung kann ich nicht ersehen, das dafür überhaupt ansatzweise Geld eingeplant wurde.

Zum Beratungs- und Hilfenetz in MV gehören auch die Männer- und Gewaltberatungsstellen. In der Beratungsstelle werden Täter und Täterinnen beraten, die häusliche Gewalt und Stalking verübt haben, mit der Zielstellung, Verantwortung für das gewalttätige Verhalten zu übernehmen und Veränderungsprozesse einzuleiten. Diese Arbeit ist sehr wichtig. In ganz Mecklenburg-Vorpommern haben wir derzeit nur 1,5 Personalstellen. Hier sollte unbedingt Abhilfe mit mehr finanziellen Mitteln geschaffen werden.

Zu begrüßen ist, dass in der Haushaltsplanung die Dynamisierung in Höhe von 2,3 % Berücksichtigung gefunden hat. Sorge bereitet mir allerdings die zu erwartende Kostensteigerung im Bereich der Sachkosten für das Beratungsnetz und Hilfenetz auf Grund der aktuellen Lage. Lassen Sie uns gemeinsam das Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt im kontinuierlich weiterentwickeln.

Mit Freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Katrin Schmuhl  
Sprecherin